



**Antrag Nr.21 zur 4. ordentlichen Beiratstagung  
am 17. November 2012**

**Antrag: Anhang zur Finanzordnung/Ordnungsgeldkatalog**

Antragsteller: Vorstand SHFV / SHFV Herrenspielschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 17. November 2012 einstimmig beschlossen:

Der Ordnungsgeldkatalog wird wie nachfolgend dargestellt angepasst:

**Ordnungsgeldkatalog**

Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Senior/-in Verband	IIIb. Senior/-in Kreis	IVa. Junior/-in Verband	IVb. Junior/-in Kreis
6. Spielberechtigung I	§ 55 SpO/ §11 JO	€ 50,00 - max 150€	€ 25,00 - max 75€	€ 50,00 - max 150€	€ 25,00 - max 75€
12. fehlender Pass	§ 43 SpO i. V. m. § 2 MuP	€ 20,00 Senioren/ A+B+C-Jugend - max. 60€ pro Spiel	€ 20,00 Senioren/ A+B+C-Jugend - max. 60€ pro Spiel	€ 10,00 ab D-Jugend abwärts - max. 30€ pro Spiel	€ 10,00 ab D-Jugend abwärts - max. 30€ pro Spiel
13. Passmängel/Fehler im Pass * ab Vollendung des 16. Lebensjahres gilt das Fehlen eines Bildes im Spielerpass nicht als Ordnungswidrigkeit, sondern als Grundlage für eine Spielwertung gemäß § 29 Nr.1 der SpO; vergleiche insofern § 44 SpO	§§ 43/44 SpO i. V. m § 2 MuP	€ 10,00 bis max. 30,00 € pro Spiel	€ 10,00 bis max. 30,00 € pro Spiel	€ 10,00 bis max. 30,00 € pro Spiel	€ 10,00 bis max. 30,00 € pro Spiel

**Begründung:**

In den Punkten 6 und 12 findet sich bereits eine maximale Obergrenze bei entsprechenden Verfehlungen der aufgezeigten Tatbestände. Eine derartige maximale Begrenzung sollte auch auf die Position 13 ausgedehnt werden, da andernfalls bei mehreren Passmängeln eine Gesamtstrafe in nicht vertretbarer Höhe auf die Vereine zukommen könnte.

Die Ergänzung um die Sanktionsfähigkeit eines fehlenden Bildes ergibt sich aus Antrag Nr.5.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2013 in Kraft.